



Vorlagen-Nr.
2015/Amt 10/00094

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	13.01.2016

Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW verankert im § 26 das Instrument der Bürgermitwirkung in Form eines Bürgerbegehrens / Bürgerentscheids. Die Vorschriften der GO NRW enthalten jedoch keine abschließenden Bestimmungen über die konkrete Durchführung. Insofern bestimmt die aufgrund des § 26 Abs. 10 GO NRW erlassene Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO), dass die Gemeinde die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheids durch Satzung regelt. Die BürgerentscheidDVO legt Rahmenbedingungen fest, unter denen die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlassen kann, darüber hinaus ist sie in ihrer Gestaltung grundsätzlich frei. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat hierzu Empfehlungen herausgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird beschlossen. Die Satzung ist Anlage der Niederschrift (Urschrift).

Anlage:

Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden